

C49. Münchner Volkshochschule GmbH

Vertretung im Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats laut Gesellschaftsvertrag:

Gemäß § 10 Gesellschaftervertrag werden die Mitglieder des Aufsichtsrats vom Gesellschafter ernannt. Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Dem/der Oberbürgermeister/in oder dem/der für Kultur- oder Bildungsangelegenheiten zuständigen Bürgermeister/in (Der Sitz wird von der 3. Bürgermeisterin wahrgenommen)
- Dem/Der Kulturreferenten/Kulturreferentin o.V.i.A. (beratend)
- Dem/Der Stadtschulrat/Stadtschulrätin o.V.i.A. (beratend)
- **8 e.a. Stadtratsmitglieder**
Sitzverteilung nach d`Hondt

Die Grünen - Rosa Liste	CSU	SPD/Volt
3	3	2

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste:

Frau Stadträtin Mona Fuchs
Frau Stadträtin Gudrun Lux
Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglou

CSU:

Herr Stadtrat Winfried Kaum
Herr Stadtrat Fabian Ewald
Herr Stadtrat Jens Luther

SPD/Volt:

Frau Stadträtin Lena Odell
Herr Stadtrat Cumali Naz

- 2 Mitglieder des Kuratoriums *)
- 2 Mitglieder der Belegschaft *)

Der Kulturreferent/Kulturreferentin und der Stadtschulrat/Stadtschulrätin gehören dem Aufsichtsrat lediglich mit beratender Stimme an. Sie können sich im Falle ihrer Verhinderung von ihrem Vertreter/Vertreterin im Amt vertreten lassen; ist eines der übrigen Aufsichtsratsmitglieder verhindert, an einer Aufsichtsratssitzung teilzunehmen, kann es ein anderes AR-Mitglied schriftlich ermächtigen, an seiner Stelle an der Beschlussfassung teilzunehmen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende sowie einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin, der ihn/die sie bei Verhinderung vertritt.

Laut Beschluss der VV vom 28.11.2007 entspricht die Amtszeit für die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder der zeitlichen Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates (erstmalig 01.05.2008 bis 30.04.2014).

*) Anmerkung:

Die Vertreter des Kuratoriums und der Belegschaft werden dem Kulturreferat von der MVHS mitgeteilt und per Gesellschafterbeschluss (Schreiben OB, als Vertreter der Gesellschafterin) benannt.

Betreuungsreferat: Kulturreferat - Beteiligungsmanagement